

**Betreff:**

Wiesbaden erklärt den Klimanotstand  
- Antrag der FDP vom 23.05.2019 -

**Antragstext:**

- Begründung wird mündlich gegeben -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- 1) dass die Landeshauptstadt Wiesbaden laut aktuellem Bericht des Klimaschutzcontrollings einen positiven Trend in der Klimabilanz aufweist.
- 2) dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Sektoren (Wirtschaft, Verkehr, Haushalte) zurückgegangen sind, so dass im Gesamtergebnis zehn Prozent weniger CO<sub>2</sub> ausgestoßen wurde als noch 1990.
- 3) dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf in Wiesbaden im selben Zeitraum ebenfalls rückläufig waren und mit 10,1 t (2017) je Einwohner deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 11 t lagen.
- 4) dass der Gesamtenergieverbrauch der Stadt seit 1990 kaum angestiegen, gerechnet pro Einwohner sogar um zwei Prozent gesunken ist, womit Wachstum und Energieverbrauch erfolgreich voneinander entkoppelt wurden.
- 5) dass sich im selben Zeitraum (also seit 1990) das BIP der Stadt nahezu verdoppelt und die Einwohnerzahl von 255.000 auf mittlerweile über 290.000 angestiegen ist.
- 6) dass trotz der positiven Entwicklung die mit dem Beschluss vom 10.05.2007 festgesetzten Ziele („20-20-20“) zum Klimaschutz bis 2020 nicht erreicht werden.
- 7) dass aus diesem Grund die von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes beschlossenen Maßnahmen zügig und entschlossen vorangetrieben werden müssen, um weitere Einsparpotentiale zu realisieren.
- 8) dass Klimaschutz eine kommunale Aufgabe von hoher Priorität ist, die wesentlichen Rahmenbedingungen für effektive Emissionsminderungen jedoch durch Bundes-, Landes-, Europäisches- und Internationales Recht gesetzt werden.

II. Der Magistrat wird gebeten,

- 1) in der Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungen darauf hinzuwirken, den Klimaschutz bei allen Aktivitäten mit zu berücksichtigen. Im Public Corporate Governance Kodex wird der vierte Unterpunkt („Wertvorstellungen“) im Kapitel **1.2 Allgemeine Grundsätze und Ziele** wie folgt neu gefasst: *„den Zielen der Nachhaltigkeit und eines sorgsamem Umgangs mit natürlichen Ressourcen, insbesondere der Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, wo immer es technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.“*
- 2) zu berichten, welche positiven Effekte auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz durch die Elektrifizierung des Busverkehrs zu erwarten sind.
- 3) sich beim Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass Land und Bund die Kommunen bei ihren Klimaschutzbemühungen unterstützen, insbesondere durch eine Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr, Landwirtschaft und Wohnen.

Antrag Nr. 19-F-05-0021  
FDP

---

Wiesbaden, 05.06.2019

Christian Diers  
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild  
Geschäftsführerin